Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 07. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.03.2023
Beginn:	19:20 Uhr
Ende:	20:55 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut	
Bernstein, Tobias	
Carl, Michael	
Haag, Ruth	
Harth, Martin	
Hock, Klaus	
Hoh, Florian	erscheint während TOP 60.2
Hörnig, Joachim	
Hörnig, Wolfgang	
Hospes, Xena	
Keller, Ludwig	
Kempf, Bernhard	
Kutz, Caroline	erscheint während nö Begrüßung
Menig, Christian	
Menig, Hermann	
Oswald, Richard	erscheint zum öffentlichen Sitzungsteil (TOP 65)
Richter, Heinz	erscheint während TOP 60.2
Riedmann, Mario	
Riedmann, Susanne	
Rinno, Susanne	
Schneider, Renate	
Wagner, Burkhard	

Ortssprecher

Riedmann, Georg

Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Brand, Christian
Hanakam, Matthias
Hartmann, Barbara
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Seidel, Holger
Wiesmann, Eva-Maria

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

65	**Protokollgenehmigungen**	
66	**Vergaben öffentlich**	
66.1	**Vergabe öffentlich; Ausbau der Spessartstraße, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten** Beschlussfassung	**2023/0063**
66.2	**Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Maler- und Innenputzarbeiten, Nachtragsangebot Preissteigerungen** Beschlussfassung	**2023/0071**
67	**Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe** Beschlussfassung	**2022/0546**
68	**Zuschussanträge Sportverein Altfeld 1964 e. V.**	
68.1	**Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage** Beschlussfassung	**2023/0055**
68.2	**Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboters** Beschlussfassung	**2023/0056**
69	**Städtische Hallen; Nutzungsgebühren** Beschlussfassung	**2023/0059**
70	**Informationen**	

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

65 Protokollgenehmigungen

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Protokolle zur 05. öffentlichen Stadtratssitzung vom 02.03.2023 und zur 06. öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.03.2023 vorgebracht. Diese gelten somit als konkludent genehmigt.

66 Vergaben öffentlich

66.1 Vergabe öffentlich; Ausbau der Spessartstraße, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Ausbau der Spessartstraße**
  Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten
  Fa. Siegler-Bau GmbH, 97816 Lohr am Main
  Gesamt brutto 1.068.996,19 €

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

66.2 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Maler- und Innenputzarbeiten, Nachtragsangebot Preissteigerungen

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Architekt Armin Bauer vom Büro Ritter-Bauer anwesend.)

Architekt Armin Bauer informiert zur Chronologie des Bauverlaufs. Die Verzögerungen beim Gewerk Fensterbau hätten sich gravierend auf die nachfolgenden Gewerke ausgewirkt. Lieferschwierigkeiten und Personalengpässe bei den ausführenden Firmen, unter anderem begründet mit der Corona-Pandemie, hätten sich in der Folgezeit ebenfalls negativ ausgewirkt und den Bauzeitenplan erheblich durcheinandergebracht. Zwischenzeitlich gehe der Bau wieder geordneter vonstatten. Herr Bauer hält fest, er avisiere derzeit eine Baufertigstellung im August 2023.

Erster Bürgermeister Stamm zeigt seine Unzufriedenheit mit dem Bauverlauf. Er hält weiter fest, es sei ihm wichtig, die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Er stellt klar, aktuell werde noch keine Warteliste für die Wohnungen geführt. Die Bevölkerung werde zeitnah über das Amtsblatt Brücke zum Bürger, die städtische Homepage und die örtliche Presse informiert, sobald sich Berechtigte für die Wohnungen bewerben können.

Abschließend führt Architekt Bauer zur Kostenprognose aus, diese belaufe sich derzeit auf rund 6,626 Mio. €.

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II**
  Maler- und Innenputzarbeiten, Nachtragsangebot Nr. 3
  Löwen-Restaurierung Müller GmbH, 97837 Erlenbach
  18.280,65 € brutto

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

67 Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Thomas Götzendörfer vom Büro Maier Götzendörfer, Büro für integrierte Gestaltung, anwesend.)

1. Altstadtfriedhof

Der Altstadtfriedhof umfasst ca. 950 Grabstellen und stellt damit ca. 1/3 der Kapazität aller Grabstellen der Marktheidenfelder Friedhöfe dar.

Der Friedhof umfasst einen alten Teil (Grabfelder I-III) in Höhe der Aussegnungshalle und einen neueren westlichen Teil (Grabfelder IV-V). Im alten Teil (Feld I-III) werden keine neuen Grabnutzungsrechte vergeben. Im neuen Teil können auch neue Grabnutzungsrechte erworben werden. Das Feld III im nordöstlichen Teil ist für Tieferlegungen gesperrt. Verwesungen sind dort wegen des Vorhandenseins von Wasser deutlich erschwert. Die Grabnutzungsberechtigten erhalten dort eine Ermäßigung auf die Grabnutzungsgebühren.

Die Sanierung der Sandsteinmauer steht an. Die Maßnahme wurde noch nicht in Angriff genommen. Wahrscheinlich ist, dass die Sanierung nur abschnittsweise durchgeführt werden kann.

Die Aussegnungshalle wurde saniert. Die Räumlichkeiten wurden dadurch wesentlich verbessert.

Bei den Gräbern im Altstadtfriedhof handelt es sich meist um ein- oder zweistellige Familiengräber mit Einfassungen und einem stehenden Grabstein. In den letzten Jahren wurden 17 Urnenerdgräber errichtet, von denen bereits sechs belegt sind. Hier werden die Rahmen von der Friedhofsverwaltung bereitgestellt, die durch eine erhöhte Grabnutzungsgebühr abgegolten werden. Die meisten Urnen werden in bestehenden Gräbern bestattet.

In § 31 Abs. 5 der Friedhofssatzung ist geregelt, dass künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale dem besonderen Schutz der Stadt unterliegen.

Im Feld I sind verschiedene Priestergräber vorhanden, deren Unterhaltung der Stadt obliegt.

Unter den Grabmalanlagen befinden sich zahlreiche historische Grabsteine. Weiterhin ist eine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus vorhanden. Im Friedhof sind zwei Großkreuze vorhanden, welche die Gestaltung abrunden.

Statistik: 26 Bestattungen im Jahr 2022, davon 20 Urnenbestattungen

Viele Grabnutzungsrechte im Altstadtfriedhof wurden aufgegeben und Gräber aufgelöst, so dass viele Lücken entstanden sind.

Folgende Optimierungsmöglichkeiten sind gegeben:

- Verbesserung der Begehbarkeit im Umfeld der Aussegnungshalle
  Vor der Aussegnungshalle ist Natursteinpflaster verlegt. Für mobilitätseingeschränkte Personen kann die Begehbarkeit beschwerlich sein. Die Kosten für einen Komfortstreifen vom Eingang Lohgraben über die Aussegnungshalle bis Übergang zum Feld III betragen ca. 20.000 €. Für die Fläche vom Eingang Lohgraben bis zur Aussegnungshalle würden sich die Kosten auf ca. 5.000 € reduzieren.
- Einbringung von Bäumen an freien Stellen
  Hier liegt ein Vorschlag des Bauhofes vor.

2. Friedhof am Äußeren Ring

Im Jahr 2022 wurden 87 Bestattungen durchgeführt, davon 60 Urnenbestattungen.

Die ehemaligen Felder des Diakonissenfriedhofs östlich der Parkanlage werden in die Planung eines Urnengrabfeldes einbezogen.

3. Altfeld

Im Jahr 2022 wurden sechs Bestattungen durchgeführt, davon zwei Urnenbestattungen.
Die Planung für ein Urnengrabfeld wird nach Fertigstellung der Aussegnungshalle in Angriff genommen.

4. Glasofen

Im Jahr 2022 wurden zwei Urnenbestattungen durchgeführt.
Hier besteht die Möglichkeit, Urnenerdgräber ähnlich des Altstadtfriedhofs auszuweisen.
An der Mauer soll eine Sitzgelegenheit entstehen.

5. Marienbrunn

Im Jahr 2022 wurden sechs Bestattungen durchgeführt, davon drei Urnenbestattungen.

Hier hat ein Ortstermin der Friedhofsverwaltung, der Kirchenverwaltung und Stadtrat Wagner stattgefunden.

Im Ergebnis wird Folgendes angestrebt:
1. Westlich der Aussegnungshalle soll ein Urnengemeinschaftsfeld auf einer Freifläche entstehen. Hierzu soll ein Sandsteinfindling aufgestellt werden. Im umgebenden noch zu erstellenden Umfeld wird eine Pflanzfläche entstehen und so Raum für ca. zehn Urnen schaffen. Es liegt ein Angebot der Fa. Hofmann & Stephan, Rothenfels, in Höhe von rund 6.700 € für die Ausführung vor. Der Findling wird über die Fa. Hofmann & Stephan, Rothenfels, beschafft. Mit der Ausführung der gärtnerischen Gestaltung des Urnengrabfeldes soll der Bauhof beauftragt werden.

2. Auf einer weiteren Freifläche sollen Urnenerdgräber mit liegendem/stehenden Grabstein entstehen.

3. Im Bereich der bestehenden Urnenerdgräber soll eine Einfassung eingebaut werden und der vorhandenen Plattenbelag seitlich versetzt werden.

6. Zimmern

Im Jahr 2022 wurden vier Bestattungen durchgeführt, davon zwei Urnenbestattungen.

Hier hat der Ortssprecher Georg Riedmann eine Verbesserung der Situation im alten Teil des Friedhofs beantragt. Hierzu wurde eine Planung erstellt.

Zum Tagesordnungspunkt wurde eine Cloud mit verschiedenen Unterlagen vorbereitet: https://www.kommsafe.de/public/download-shares/d6nfIE2te5RXC9lLczGnwG2nDo3hDdo9

Herr Götzendörfer erläutert anhand einer Präsentation seine Vorschläge zur Neugestaltung des Urnenfelds in Form einer Parkanlage im Friedhof am Äußeren Ring und erläutert die Kosten für die vorgestellten Ideen. Im Gremium wird der Sachverhalt kurz erörtert.
Mehrere Gremiumsmitglieder äußern ihren Unmut über die Beauftragung eines externen Beraters.

Herr Götzendörfer geht unter Zuhilfenahme einer weiteren Präsentation auf die Eckpunkte der Ertüchtigung des Stadtteilfriedhofs in Zimmern ein.

Das Gremium erörtert und diskutiert den Sachverhalt teilweise emotional. Durch verschiedene Gremiumsmitglieder wird mehrfach auf die Notwendigkeit einer barrierefreien Gestaltung der Friedhöfe hingewiesen.

Ein Stadtrat stellt klar, dass bereits jetzt von den Nutzern frei gestaltbare Urnengräber fehlen würden. Er verweist weiter darauf, dass die Anpflanzung von Bäumen im Altstadtfriedhof dringend erforderlich sei.
Herr Brand regt eine Beschlussfassung an, um die entsprechenden Bäume erwerben zu können.

Erster Bürgermeister Stamm wirft ein, der Planer habe Ideen weit über seinen Planungsauftrag hinaus vorgestellt. Herr Stamm rät an, zu den einzelnen Friedhöfen im Rahmen einer Sonder-Stadtratssitzung nochmals ausführlich zu beraten und heute auf eine Beschlussfassung zu verzichten.

Ortssprecher Georg Riedmann führt weitere Einzelheiten zum Friedhof in Zimmern aus.

Abschließend erläutert Herr Götzendörfer die Kostenschätzung zum Friedhof in Zimmern und verlässt die Sitzung.

Das Gremium erörtert zum Thema Baumpflanzung im Altstadtfriedhof. Auf eine Detailänderung bezüglich der Türen bei der Aussegnungshalle des Altstadtfriedhofs aufgrund der orthodoxen Bestattungsriten wird gremiumsseits hingewiesen.
Bezüglich des Friedhofs Altfeld wird gremiumsseits angeraten, die Grabfeldplanung aufzunehmen.

Auf Rückfrage des Ersten Bürgermeisters werden keine Einwände gegen eine Beschlussabsetzung vorgebracht. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird daher konkludent abgesetzt.

Das Gremium diskutiert nochmals bezüglich der verwaltungsseits vorgeschlagenen Baumpflanzung im Altstadtfriedhof. Um die Umsetzung zügig realisieren zu können, wird in Erwägung gezogen, einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam formuliert den Beschlussvorschlag, über welchen sodann abgestimmt wird.

Beschluss:

Die Baumpflanzungen auf dem Altstadtfriedhof werden entsprechend der vorgelegten Planung umgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Abschließend wird gremiumsseits nochmals auf die Scheiben an den Türen der Aussegnungshalle des Altstadtfriedhofs verwiesen. Herr Brand regt die Anbringung von Folien an und sagt zu, dies mit der Architektin zu besprechen.

68 Zuschussanträge Sportverein Altfeld 1964 e. V.

68.1 Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage

Der Sportverein Altfeld 1964 e. V. hat mit Schreiben vom 16.02.2023 einen Antrag auf Zuschuss zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage in Höhe von 30 % der Kosten gestellt.

Die aktuelle Flutlichtanlage besteht aus Halogendampflampen und wird durch ein Diesel- bzw. Heizölaggregat mit Strom versorgt. Die Vor- und Nachteile sind im Antrag ausführlich erläutert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 36.700,00 €, welche zu 25 % durch die ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) und zu 25 % durch den BLSV (Bayerischer Landessportverband) gefördert werden.

In vergleichbaren Fällen wurde ein Fördersatz in Höhe von 20 % der Kosten angewandt. Deshalb wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen bei diesem Fördersatz zu bleiben und dem Sportverein Altfeld 1964 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 7.340,00 € in Aussicht zu stellen. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage aller Rechnungen.

Das Gremium erörtert und diskutiert den Sachverhalt. Insbesondere die Prozentsatz-Höhe des Fördersatzes wird mehrfach in Frage gestellt. Kompromiss-Vorschläge hierzu werden vorgebracht.

Aufgrund der Diskussion stimmt das Gremium zunächst über den weitestgehenden Beschlussvorschlag mit einem Fördersatz von 25 % ab.

Beschluss:

Die Umrüstung der Flutlichtanlage des Sportvereins Altfeld 1964 e. V. wird mit einem Betrag in Höhe von 9.175,00 €, dies entspricht einem Fördersatz von 25 %, bezuschusst.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 15

Die Umrüstung der Flutlichtanlage des Sportvereins Altfeld 1964 e. V. wird mit einem Betrag in Höhe von 7.340,00 €, dies entspricht einem Fördersatz von 20 %, bezuschusst.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

68.2 Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboters

Der Sportverein Altfeld 1964 e. V. hat mit Schreiben vom 16.02.2023 einen Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines Mähroboters gestellt.

Die beiden Rasenspielfelder werden aktuell durch den Platzwart gemäht. Im Laufe des Jahres belaufen sich die Mähgänge pro Spielfeld auf ca. 50. Die Kosten für die Anschaffung sind mit ca. 18.800,00 € angesetzt. Fördermöglichkeiten seitens einer anderen Institution bestehen nicht. Deshalb beantragt der Sportverein Altfeld einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, was einem Betrag von 3.760,00 € entspricht.

Da im Falle einer Förderung über die aktuell geltenden Richtlinien für die Jugendarbeit ebenfalls ein Fördersatz in Höhe von 20 % der Kosten angewandt wird, schlägt die Verwaltung vor, dem Sportverein Altfeld 1964 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.760,00 € in Aussicht zu stellen. Die Abrechnung erfolgt nach Vorlage aller Rechnungen.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt. Auf die Vereinspauschale wird verwiesen. Mehrfach wird angeregt, Richtlinien zur Vereinsförderung zu erarbeiten.

Aufgrund der Diskussion wird ein alternativer, in der Förderhöhe reduzierter Beschlussvorschlag formuliert. Zunächst wird über den weitergehenden Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Anschaffung eines Mähroboters des Sportverein Altfeld 1964 e. V. wird mit einem Betrag in Höhe von 3.760,00 €, dies entspricht einem Fördersatz von 20 %, bezuschusst.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 20

Die Anschaffung eines Mähroboters des Sportverein Altfeld 1964 e. V. wird mit einem Betrag in Höhe von 1.880,00 €, dies entspricht einem Fördersatz von 10 %, bezuschusst.

mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 17

69 Städtische Hallen; Nutzungsgebühren

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.12.2002 wurde die Nutzung der städtischen Hallen auf 9,00 € pro Schulstunde festgelegt. Marktheidenfelder Vereine erhalten 6,00 € pro Schulstunde als Zuschuss.
Mit gleichem Stadtratsbeschluss wurden die Nutzungsgebühren der Schwimmhalle in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule auf 15,00 € pro Schulstunde festgesetzt. Marktheidenfelder Vereine erhalten einen Zuschuss von 10,00 € pro Schulstunde.

Diese Regelung ist aufgrund steuerlicher Aspekte zu modifizieren, sodass Marktheidenfelder Vereinen bereits die reduzierte Gebühr in Rechnung gestellt wird und der Zuschuss entfällt.

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2002 wird zum 01.01.2023 wie folgt modizifiert:

1. **Sporthallen:**
   Für die Turnhalle der Friedrich-Fleischmann-Grundschule und die Grafschaftshalle in Altfeld werden für sportlichen Nutzungen 9,00 € je Schulstunde (45 Min.) berechnet.
   Marktheidenfelder Vereinen wird für die sportliche Nutzung der städtischen Hallen 3,00 € je Schulstunde (45 Min.) in Rechnung gestellt.

2. **Schwimmhalle in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule:**
   Für die Nutzung der Schwimmhalle in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule werden pro Schulstunde (45 Min.) 15,00 € berechnet.
   Marktheidenfelder Vereinen wird für die Nutzung der Schwimmhalle 5,00 € pro Schulstunde (45 Min.) berechnet.

3. **Nr. 3 – 6 des Beschlusses vom 12.12.2002 bleiben bestehen.**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

70 Informationen

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert detailliert die rechtliche Situation zur Neufestlegung des Sanierungsgebiets und die rechtlichen Hintergründe anhand des Beispiels Grundschuld-Bestellung. Auf Rückfrage eines Gremiumsmitglieds bestätigt er, dass durch den Notar bei allen Grundstücksverkäufen das Negativzeugnis der Stadt angefordert werden müsse.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:55 Uhr die öffentliche 07. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm Erster Bürgermeister	Sabine Laumeister Schriftführer/in